

VSP, Verein Schleswiger Pferdezüchter e.V.

An den Umwelt- und Agrarausschuss

Per E-Mail

27. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

Anfang Dezember baten Sie um eine Stellungnahme zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Dieses bezieht sich in Falle des VSP – Verein Schleswiger Kaltblut Pferde – im Wesentlichen auf den Schenkelbrand, mit dem im Falle unseres Vereins seit über 100 Jahren alle Saugfohlen markiert werden. Sie können davon ausgehen, dass vor allem in der neueren Zeit, in der die Menschen gegenüber dem Tier sensibler geworden sind, dieser Akt auch mit kritischen Augen gesehen wird. Denn doch werden auch seit zwei Jahren, seit dem der Schenkelbrand nicht mehr Pflicht ist, alle unsere Fohlen freiwillig gebrannt. Wir stellen immer wieder fest, dass die vor dem Brennen stattfindende Schür der Hautstelle von die Fohlen als unangenehm empfunden wird, als das Setzen des sachgerechten Brandzeichens. Auch Stunden und Tage danach gibt es bei unserer Fohlen keinerlei Beeinträchtigungen des Verhaltens, selbst wenn man das Brandzeichen berührt oder streichelt. - Gehen Sie bitte außerdem davon aus, dass unsere Züchter sehr besorgt um ihre Fohlen sind und auftretendes Leiden sofort abstellen. Das Setzen des Mikrochips am Hals verursacht die gleichen, wenn nicht sogar mehr Reaktionen und auch danach ist bei einigen ein deutlich vermehrtes Kopf- und Halsschütteln zu beobachten. Außerdem tritt in vielen Fällen aus dem Stichkanal, das die Chipkanüle hervorruft, eine nicht unerhebliche Blutung auf. Um die Zuschauer nicht zu beunruhigen, findet deshalb diese Maßnahme immer erst nach der Schau statt.

Die Kritiker des Fohlenbrennens geben an, dass es sich bei der Verletzung um eine Verbrennung 3. Grades handelt. Da die Brandnarbe aber in keinem Fall haarlos ist, sondern die Haare nur in eine andere Richtung wachsen, kann es sich nach medizinischer Definition nicht um eine Verbrennung 3. Grades handeln. Wissenschaftlich belegt wird dieses durch die **Bachelorarbeit vom März 2011 an der Uni Kiel** <http://www.tierzucht.uni-kiel.de/sonstiges/BSc.Weber.pdf>, jedes Lehrbuch über die Verbrennungen der Haut wie auch durch die Untersuchungen von Prof. Dr. Volker Sieinkraus. All dieses ist Ihnen sicherlich bekannt.

Da wird auch unsere Beobachtung bestätigt, dass die Abwehrreaktionen bei der Chipimplantation und dem Scheren des Schenkels wie auch das Setzen des Brandzeichens überwiegend identisch ist. Genau so beschreibt es auch Frau Prof. Christiane Aurich in der Zeitschrift „hundkatzpferd“ vom 06/11 auf der Seite 23 ff. Beide Arbeiten stellen keinen

Unterschied bei der Herzfrequenz wie auch dem stressbedingten Kortisolspiegeln fest. Frau Prof Christiane Aurich sieht lediglich eine Problematik bei der Lesbarkeit des Nummernbrands, was bei dem Chip nicht so problematisch sein soll. Darüber gibt es aber auch andere Erfahrungen.

Die Kritiker des Fohlenbrennens stützen sich bei ihren Aussagen auf frühere Gutachten, deren Beobachtungen entweder falsch sind oder es hat sich die Technik des sachgerechten Brennens so geändert, dass diese Feststellungen sich überholt haben. Natürlich ist das fachgerechte Setzen des Brandzeichens die Grundvoraussetzung. Vielleicht ist dieses nicht immer geschehen, wodurch die unterschiedlichen Beurteilungen entstanden.

Wer schützt den Menschen vor dem Schmerz durch die Tätovierungen?

gez. Bernd Hansen
1. Vorsitzender des VSP
hansen-rosacker@t-online.de

gez. Dr. Bernd Grundmann
Vorsitzender des Rassebeirates des VSP
berndgrundmann@gmx.de